



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06147**  
Datum: 10.01.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element: 5000.1110  
Sachkonto: 58110220  
Verfasser: Sozialplanung  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bildungsausschuss	06.02.2024	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.02.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.02.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 – berufsbildende Schulen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in den Anlagen 2-9 beigefügten Teile des Schulentwicklungsplans der Stadt Halle (Saale) für die berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

### **Finanzielle Auswirkung:**

Der Beschluss selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen

ergeben sich erst aus der Umsetzung einzelner Planungen in Form von Grundsatz-, Bau- oder Variantenbeschlüssen.

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)</b>
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 22 Abs. 2 SchulG LSA beauftragt, Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet im Benehmen mit der Schulbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden unter Mitwirkung ihrer Stadt Eltern- und Stadtschülerräte aufzustellen.

Gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 SEPI-VO 2022 umfassen die Schulentwicklungspläne für berufsbildende Schulen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 SchulG LSA den Planungszeitraum 2023/24 bis 2027/28. Sie sind in Form einer neuen Gesamtplanung erstmalig zum 31.12.2023 dem Landesschulamt vorzulegen (§ 6 Abs. 6 SEPI-VO 2022).

Diese Frist verlängerte das Landesschulamt auf Bitten der Stadt Halle (Saale) auf den 31.03.2024.

Mit dem Durchführungserlass zum Erstellen der Schulentwicklungspläne für die Berufsbildenden Schulen vom 19.01.2023 weist das Ministerium für Bildung die Mindestanforderungen an die Inhalte des SEPI BbS aus, die die Schulbehörde benötigt, um die Schulentwicklungspläne zu prüfen und zu bewerten (siehe Anlage 1).

Diese Hinweise einschließlich der vorgegebenen Struktur nutzte die Stadt Halle (Saale) bei

der Aufstellung. Die Anlagen der vorliegenden Beschlussvorlage orientieren sich an der Chronologie:

1. Darlegung der Größe der Schule gemäß § 17 Abs. 1 f. SEPI-VO 2022 (siehe Anlage 2)

Für die Mittel- und Langfristprognose wurde, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, die Landesprognose des MB für öffentliche Schulen zugrunde gelegt und die tabellarische Darstellung der Hochrechnungen an das beigefügte Formblatt angelehnt.

Keine Berufsbildende Schule im Stadtgebiet unterschreitet die Mindestschulgröße.

2. Bestandsaufnahme der berufsbildenden Schulen (siehe Anlage 3)
3. Beschreibung der regionalen Wirtschaftsstruktur (siehe Anlage 4)
4. Angaben zu den Bildungsgängen (siehe Anlage 5 und 6)
5. Erreichbarkeit der Schulen im Kreis

Auf die Darstellung dieses Punktes wurde verzichtet, da es sich bei Halle (Saale) um eine kreisfreie Stadt und ein Oberzentrum handelt.

6. Unterbringung auswärtiger Lernender

Des Weiteren sind gemäß § 5 Abs. 4 SEPI-VO 2022 die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens (§ 6 SEPI-VO 2022) einschließlich der Erläuterung, aus welchen Gründen den Anregungen und Bedenken der Beteiligten nicht gefolgt werden konnte, beizufügen (siehe Anlage 7).

7. Übersicht der Bildungsangebote an Berufsbildenden Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft (siehe Anlage 8)

### **Abwägende Zusammenfassung:**

**Pro:** Gemäß § 22 SchulG LSA i. V. m. § 6 Abs. 6 SEPI-VO 2022 hat der Schulträger eine neue Gesamtplanung für die berufsbildenden Schulen im Stadtgebiet aufzustellen. Diesem Auftrag wird mit dem vorliegenden Feststellungsbeschluss nachgekommen.

**Contra:** keine

### **Familienverträglichkeit:**

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden. Sie zielt darauf ab, die Bedingungen der Beschulung an den kommunalen, berufsbildenden Schulen bzw. das Schulangebot an den einzelnen Standorten in der gegebenen Form zu erhalten.

### **Anlagen gesamt:**

- Anlage 1 Durchführungserlass zum Erstellen der Schulentwicklungspläne für die Berufsbildenden Schulen vom 19.01.2023
- Anlage 2 Darlegung der Größe der Berufsbildenden Schulen
- Anlage 3 Bestandsaufnahme der berufsbildenden Schulen
- Anlage 4 Beschreibung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Anlage 5 Angabe zu den Bildungsgängen in Vollzeit
- Anlage 6 Angabe zu den Bildungsgängen in Teilzeit
- Anlage 7 Unterbringung auswärtiger Lernender
- Anlage 8 Übersicht der Bildungsangebote an Berufsbildenden Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft
- Anlage 9 Übersicht Praktikumsbetriebe
- Anlage 10 Rückmeldungen aus dem Beteiligungsverfahren